



**Merkblatt – Bewachungsgewerbe**

„Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen überwachen will (Bewachungsgewerbe) bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde“ (§ 34a der Gewerbeordnung –GewO-).

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. Tatsachen, die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
2. er die für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder entsprechende Sicherheiten nicht nachweist oder
3. der Antragsteller nicht durch eine Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer nachweist, dass er über die für die Ausübung des Gewebes notwendigen rechtlichen Vorschriften unterrichtet worden ist und mit ihnen vertraut ist.

Der Gewerbetreibende darf mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nur Personen beschäftigen, die die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 3 erfüllen.

Wachpersonen, die eine der folgenden Tätigkeiten in eigener Person ausüben wollen, müssen gemäß § 34a Abs. 1 GewO den Nachweis einer vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten **Sachkundeprüfung** oder einer Prüfung nach § 5 Abs. Nr. 1-3 BewachV vorlegen:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Bahnhöfe, Fußgängerzonen, öffentliche Gebäude), oder Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (z.B. Kaufhäuser, Ladenpassagen)
- Schutz vor Ladendieben (Ladendetektive)
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (Türsteher)

Das Bewachungsgewerbe weist ein breites Spektrum von Tätigkeiten auf, es reicht von der herkömmlichen Fahrrad-, Kraftfahrzeug- und Gebäudebewachung über den Veranstaltungsdienst, die Fluggastkontrolle, die Durchführung von Geld- und Werttransporten, den Personenschutz bis hin zur Bewachung von Industrie- und militärischen Anlagen sowie Kernkraftwerken. Auch neuere Erscheinungsformen, z.B. die Dienste von Haushüter-Agenturen, können im Einzelfall erlaubnispflichtige Bewachungstätigkeit sein.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, wenn neben einem Antrag folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

Nr	Unterlagen	Bemerkungen / erhältlich bei:
1.	polizeiliches <b>Führungszeugnis</b> nach Belegart O	max. 3 Monate vor Antragstellung beantragen / Bürgerbüro
2.	<b>Gewerbezentralregisterauskunft</b> nach Belegart 9	max. 3 Monate vor Antragstellung beantragen / Gewerbebehörde
3.	<b>Bescheinigung in Steuersachen</b> des Wohnsitz-Finanzamtes, wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes	Finanzamt Jena bei natürlichen Personen Finanzamt Gera bei juristischen Personen
4.	<b>Auskunft</b> aus dem <b>Schuldnerverzeichnis</b> beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen -----Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte	Amtsgericht Apolda
5.	<b>Auskunft</b> aus der <b>Insolvenzkartei</b> beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.	Amtsgericht Erfurt
6.	<b>Unterrichtungsnachweis ggf. Sachkundeprüfung</b>	IHK Weimar
7.	<b>Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung</b> nach § 6 Bewachungsverordnung	Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl für Personenschäden 1.000.000 € für Sachschäden 250.000 € für das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000 € für reine Vermögensschäden 12.500 €
8.	<b>Mittelnachweis</b> (Sicherheitsleistungen z.B. Bankbürgschaft) mindestens für die ersten 6 Monate des Gewerbebetriebes für Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen.	

Stadtverwaltung Apolda	Bankverbindung	BIC	IBAN	Sprechzeiten	Bürgerbüro	Fachbereiche
Postfach 1263, 99502 Apolda	Deutsche Kreditbank	BYLADEM1001	DE81 1203 0000 0000 9929 25	Montag	08 - 17 Uhr	09 - 12 Uhr
Hausadresse	Sparkasse Mittelhüringen	HELADEF1WEM	DE88 8205 1000 0501 0056 84	Dienstag	08 - 17 Uhr	09 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr
Markt 1, 99510 Apolda	Commerzbank Erfurt	COBADEFFXXX	DE12 8204 0000 0850 5505 00	Mittwoch	08 - 13 Uhr	geschlossen
Telefon 03644 6500	Deutsche Bank	DEUTDE8EXXX	DE39 8207 0000 0204 0434 00	Donnerstag	08 - 18 Uhr	09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
Telefax 03644 650400	VR Bank Weimar	GENODEF1WE1	DE78 8206 4188 0002 0451 41	Freitag	08 - 13 Uhr	09 - 12 Uhr
E-Mail*: stadtverwaltung@apolda.de				Samstag, 1. u. 3. im Monat		und nach Vereinbarung
Internet: <a href="http://www.apolda.de">http://www.apolda.de</a>						09 - 12 Uhr

\* Die E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Apolda dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und nach § 5a Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.